



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss	Niederschrift zur Sitzung 21.01.2014
-----------------------------	---	---

10. **Lärmaktionsplanung Stufe II der Stadt Niederkassel**

Sachverhalt:

Das europäische Parlament und der Rat der europäischen Union haben 2002 die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm erlassen. Diese Richtlinie wurde durch den Bundestag in nationales Recht umgesetzt. Durch dieses Artikelgesetz wurden die §§ 47a-f in das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) als sechster Teil mit dem Titel „Lärmaktionsplanung“ eingefügt. Die Lärmaktionsplanung erfolgt vorerst zweistufig. Die Aufstellung von Lärmaktionsplänen ist durch ministerielle Runderlasse geregelt.

Die Lärmaktionsplanung **Stufe I** für die Stadt Niederkassel wurde in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 26.11.2008 beraten und beschlossen (Niederschrift Anlage 1).

In der Stufe I wurden die Hauptstraßen, die mit mehr als 6 Millionen KFZ/a belastet sind und auf das Stadtgebiet einwirken oder im Stadtgebiet liegen, hinsichtlich ihrer Lärmausbreitung untersucht. Es handelt sich dabei um die A 59 mit Auswirkung auf die Ortslage Stockem und die L 269 im Ortsteil Mondorf (von der Kreuzung Provinzialstraße Richtung Bonn).

Die Auslösewerte wurden für Stockem nicht erreicht. Die Voraussetzung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für diesen Bereich waren nicht gegeben.

Für den Bereich Mondorf wurden die Auslösewerte an einigen Stellen eingestellt. Mit Hinweis auf die Planfeststellung zum Bau der L 269 n und den dann erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen wurde unterstellt, dass die Auslösewerte nicht mehr erreicht werden. Das Projekt „Bau der L 269 n“ ist dann quasi der Lärmaktionsplan für diesen Bereich.

Mit der Lärmaktionsplanung **Stufe II** sind zum einen die 2008 aufgestellten Lärmaktionspläne fortzuschreiben und zum anderen die Hauptverkehrsstraßen in die Lärmaktionsplanung aufzunehmen, die mit mehr als 3 Millionen KFZ/a belastet sind.

Zu den Hauptverkehrsstraßen zählen, wie bereits in der Lärmaktionsplanung Stufe I, (nur) die Bundesstraßen und die



Stadt Niederkassel

Landstraßen.

Für die Stadt Niederkassel sind dies somit die L 269 (bzw. L 82) und die L 332, die eine entsprechende Verkehrsbelastung aufweisen und kartiert wurden.

Die L 269 von der Kreuzung Provinzialstraße Richtung Bonn und der östliche Teil der Ortslage Stockem an der L269, hier allerdings auf Grund der Auswirkungen der BAB A 59, waren bereits Gegenstand der Berechnungen in der Stufe I.

Die Kreisstraße K 22 (Feldmühlestr., Berliner Str. und Langer Str.) ist beispielsweise, obwohl sie laut Straßen NRW (hier: Karte auf nwsib-online.nrw.de) eine entsprechende Verkehrsbelastung aufweist, nicht in der Lärmkartierung zur Stufe II erfasst.

Die Berechnung der Lärmpegelwerte und ihre Darstellung erfolgte wie bereits bei der Lärmaktionsplanung Stufe I durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LaNUV) (Anlage 2).

Die Ergebnisse der Lärmkartierung für das Berichtsjahr 2012 sind im Internet unter www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de eingestellt.

Zu den kartierten Hauptverkehrsstraßen zählen, wie bereits zuvor erwähnt, die L 269, die L 332 und die L 82 an mehreren Stellen innerhalb von oder entlang von Ortsteilen oder Ortslagen in Niederkassel. Dies sind die Rheidter Straße über die Kreuzung Provinzialstraße hinaus Richtung Bonn („Mondorfer Trog“) bis zur Stadtgrenze Troisdorf (L 269), die verlängerte Provinzialstraße Richtung Bergheim (L 332), die Rheidter Straße, die Mondorfer Straße, die Marktstraße bis zum Gladiolenweg, die Heerstraße in Uckendorf, die Uckendorfer Straße in Stockem (alle L 269).

Für die L 82 ist der Abschnitt südlich Ranzel berechnet und kartiert.

Die Höhe der Verkehrsbelastung beträgt entsprechend der Karte von Strassen NRW (Quelle: nwsib-online.nrw.de) für die L 269 und L 332 im Abschnitt „Mondorf“, Provinzialstr./Rheidter Straße Richtung Bonn 23003 KFZ/d (ca. 8,4 Mio KFZ/a), Provinzialstraße (L 332) Richtung Bergheim/Eschmar 9605 KFZ/d (ca. 3,5 Mio KFZ/a), im Abschnitt Mondorfer Straße 16111 KFZ/d (ca. 5,9 Mio KFZ/a) (L 269),

auf der L 269 n im Abschnitt Marktstraße und Kreisel Ranzel 6590 KFZ/d (ca. 2,5 Mio/a),

auf der L 82 / L 269 südlich Ranzel 8789 KFZ/d (ca. 3,2 Mio/a),

im Abschnitt L 82 Porzer Straße 3844 KFZ/d (ca. 1,4 Mio/a),

im Bereich Uckendorf/Stockem 10296 KFZ/d (3,8 Mio KFZ/a), bzw. Uckendorf Richtung erster Kreisverkehr Libur 7161 KFZ/d (ca. 2,6 Mio/a) (L 269).

(Anlage 3)



Stadt Niederkassel

Die Auslösewerte 70 dB (A) L_{den} und oder 60 dB (A) L_{night} werden bei einigen Gebäuden an der L 269 eingestellt (Karte und Statistik Anlage 2).

L_{den} ist der über alle 24-stündigen Tage des Jahres gemittelte Dauerschallpegel.

L_{night} ist der über alle achtstündigen Nachtzeiten gemittelte Dauerschallpegel.

Die Zahl der Personen, die entlang der Landstraßen innerhalb der 5 Lärmzonen für den L_{den} statistisch erfasst wurden, beträgt 1138, dies sind bei einer Einwohnerzahl von 38936 (Stand Einwohnerzahl vom 31.12.2013, Quelle: Homepage Stadt Niederkassel, Statistik) 2,9%. Die Zahl der Personen in Gebäuden, die innerhalb der Zonen liegen oder angrenzen mit Auslösewerten des L_{den} von 70 dB (A) und mehr, beträgt 70, dies sind 0,18% der Gesamtbevölkerung.

Die Zahl der Personen, die entlang der Landstraßen innerhalb der 5 Lärmzonen für den L_{night} statistisch erfasst wurden, beträgt 763, dies sind 1,96% der Gesamtbevölkerung. Die Zahl der Personen in Gebäuden, die innerhalb der Zonen liegen oder angrenzen mit Auslösewerten des L_{night} von 60 dB (A) und mehr, beträgt 88, dies entspricht 0,21% der Gesamtbevölkerung der Stadt Niederkassel.

Die Personen können aus Datenschutzgründen nicht einzelnen Gebäuden oder Straßenabschnitten zugeordnet werden. Aus der farbigen Lärmkartierung (Isophonen) lassen sich zumindest annähernd Gebäude erkennen, bei denen die Auslösewerte eingestellt werden.

Daraus folgt, dass entlang der L 269 in den Ortsteilen Mondorf und Rheidt schlichtweg auf Grund der Länge dieser Abschnitte die meisten Gebäude liegen, bei denen die Auslösewerte erreicht werden.

Der Maßnahmenkatalog, der sich in Lärmaktionsplänen niederschlagen kann, ist umfangreich.

Eines der Hauptprobleme ist hierbei, dass für viele, insbesondere bauliche Maßnahmen, zum Beispiel der Einbau von Schallschutzfenstern, lediglich der Straßenbaulastträger (Strassen NRW) hinsichtlich der Förderung und Finanzierung infrage kommt. Andere Maßnahmen, der Bau von Lärmschutzwänden oder -wällen, Geschwindigkeitsreduzierung, Flüsterasphalt zählen ebenfalls zu den Aufgaben des Straßenbaulastträgers.

Die genannten Maßnahmen sind darüber hinaus beispielsweise im Punkt Geschwindigkeitsreduzierung nicht zielführend, da bereits



Stadt Niederkassel

maximal Tempo 50 Km/h in den hier infrage kommenden Abschnitten der L 269, L 332 angeordnet ist (Ausnahme ist hierbei ein kurzes Stück auf der Rheidter Straße zwischen Kreuzung Eifelstraße und Kreuzung Südstraße) und somit eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung nicht infrage kommt.

Der Bau von Lärmschutzwänden kommt in den angebauten Ortslagen auf Grund der Platz- und Eigentumsverhältnisse ebenfalls nicht infrage.

Ausnahmen sind hierbei beispielsweise der Lärmschutzwall an der L 82 südlich von Ranzel (außerhalb der Ortslage), der von der Stadt in Abstimmung mit Strassen NRW errichtet wurde und der Gabionenwall am südlichen Ortseingang Niederkassel, der bereits im Bauleitplanverfahren eingeplant wurde (Hinweis: der hier infrage kommende Bereich liegt nicht an einer Hauptverkehrsstraße im Sinne der Lärmaktionsplanung).

Die Verwaltung hat deshalb die zuständige Behörde, den Landesbetrieb Straßenbau, wegen der vorliegenden Lärmkartierung angeschrieben. Dabei wurde unterschieden zwischen den Bereichen der L 269 in den Ortsteilen Mondorf und Rheidt und der L 269 in der Ortslage Stockem und an der Heerstraße in Uckendorf. Die L82 südlich von Ranzel ist zwar kartiert, aus der Isophonenkarte geht jedoch hervor, dass dort die Auslösewerte entsprechend der Lärmaktionsplanung bei weitem nicht eingestellt werden.

Hinsichtlich der Abschnitte Mondorf und Rheidt ist, wie bereits im Bericht der Stadt Niederkassel zur Lärmaktionsplanung Stufe I vorgetragen wurde, damit zu rechnen, dass mit Verlängerung und Bau der L 269 n von Marktstraße bis zum „Mondorfer Trog“ eine spürbare Entlastung erreicht werden wird.

Die Frage nach der Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern ist dort anders zu beurteilen als in Stockem und Uckendorf.

Der Landesbetrieb Straßenbau hat dies in seiner Antwort bestätigt. Vorab wurde neben Verfahrens- und Finanzierungsfragen (Prinzip „Freiwilligkeit“) darauf hingewiesen, dass im Lärmaktionsplan nach dem Verfahren der VBUS (Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen) ermittelten Lärmbetroffenheiten und dem für den Straßenbaulastträger anzuwendenden Berechnungsmethode Unterschiede bestehen.

Das Anschreiben der Verwaltung und die Antwort des Landesbetriebs Straßenbau sind als Anlage 4 beigefügt.

In den Richtlinien zur Durchführung der Lärmaktionsplanung ist auch die Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgegeben. Im Hinblick darauf, dass mit der Richtlinie kein neues Instrumentarium geschaffen wurde, sondern sich die Lärmaktionsplanung auch weiterhin



Stadt Niederkassel

an den nationalen Lärmwerten, Vorschriften und Zuständigkeiten auszurichten hat, sind für die Öffentlichkeitsbeteiligung die bekannten Instrumentarien anzuwenden.

Für Niederkassel erfolgte die allgemeine Information der Öffentlichkeit – wie bereits für die erste Stufe – über die Webseite www.umgebungslaerm.nrw.de, die den gesetzlichen Erfordernissen genügt.

Nachdem die Lärmkarten und Statistiken zur Lärmaktionsplanung ausgewertet und mit dem Landesbetrieb Straßenbau abgestimmt worden sind, kann festgehalten werden, dass die ermittelte Anzahl von Personen, die in Gebäuden wohnen, bei denen die Auslöswerte eingestellt werden, absolut mit 70 / 88 Personen, beziehungsweise mit einem %-Anteil von 0,18 / 0,22 bezogen auf die Gesamtbevölkerung von Niederkassel, sehr gering ist.

Hinzu kommt, dass der größte Teil der betroffenen Personen an dem Teil der L 269 wohnt, der durch die L 269 n ersetzt werden soll. Auf Grund der Planung und der Planfeststellung zum Bau der Ortsumgehung L 269 n ist das Thema Lärmschutz zumindest für diesen Teil der L 269 ausreichend in der Öffentlichkeit kommuniziert.

Für den Bereich der L 82 südlich von Ranzel hat der Landesbetrieb Straßenbau bereits eine Berechnung auf Grund der Eingabe eines Anliegers durchgeführt.

Für die Bereiche der L 269 in Uckendorf und Stockem mit eingestellten Auslöswerte entsprechend der Lärmaktionsplanung schlägt die Verwaltung vor, die Öffentlichkeit (Anlieger) zu beteiligen und vom Landesbetrieb Straßenbau untersuchen zu lassen, ob dort Maßnahmen gefördert werden können.

Dies stellt die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der jeweiligen Planungs- und Genehmigungsverfahren sicher.

Nach Auswertung und Bewertung der Lärmkarten 2012 Stufe 2 schlägt die Verwaltung einen Lärmaktionsplan mit zwei Teilabschnitten vor:

1. Lärmaktionsplan Teilbereich Mondorf und Rheidt:
Bereich der L 269 (und L 332) in den Ortsteilen Mondorf und Rheidt
2. Lärmaktionsplan Teilbereich Stockem und Uckendorf:
Bereich der L 269 Stockem und Uckendorf (Heerstr. bis Schäferstr.)

Zu 1.:



Stadt Niederkassel

Im Hinblick auf die Planfeststellung zur Verlängerung bzw. dem Neubau der L 269 n als Ortsumgehung ist zu erwarten, dass die Ortsdurchfahrten deutlich entlastet werden und die Auslösewerte zur Lärmsanierung nicht mehr eingestellt werden. Mit dem Bau des Kreisels (plangleiche Querung RSVG-Bahntrasse /Provinzialstr. L 332) und dem Anschluss an den „Mondorfer Trog“ sind Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Auf eine Beteiligung der Öffentlichkeit im Zuge der Lärmaktionsplanung Stufe II kann nach Auffassung der Verwaltung hier verzichtet werden, da auf Grund der Planung und Planfeststellung zum Bau der Ortsumgehung mit der L 269 n das Thema Lärmschutz ausreichend kommuniziert ist. Der Bau der L 269 n stellt dann den Lärmaktionsplan Teilbereich Mondorf und Rheidt dar.

Zu 2.:

Für die Teilbereiche L 269 Stockem und Uckendorf (Heerstraße bis Schäferstr.) ist eine Entlastung wie zuvor für Mondorf und Rheidt nicht absehbar. Es wird deshalb vorgeschlagen, in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau, die Anlieger entsprechend dem Ablaufschema „Lärmsanierung“, das als Anlage zum Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau beigefügt ist, zu beteiligen. Die Einleitung des Untersuchungsauftrages kann als Eingabe der Stadt erfolgen. Der Landesbetrieb wird dann nach Maßgabe der Schritte 1 (Lärmtechnische Berechnung), 2 (Auswertung der Lärmtechnischen Berechnung), 3 (Prüfung von Ausschluss-/Minderungsgründen) den genauen Umfang und die Art eventueller passiver Schallschutzmaßnahmen (Einbau von Schallschutzfenstern) ermitteln.

Hinsichtlich der Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bereich an der L 82 wird auf das zitierte Antwortschreiben des Landesbetriebes Straßenbau NRW auf eine entsprechende Eingabe verwiesen, aus dem hervorgeht, dass die Auslösewerte, die der Landesbetrieb zu beachten hat, bei weitem unterschritten werden. Eine Aufnahme in den Lärmaktionsplan ist nicht erforderlich.

Der (vorläufige) Bericht der Verwaltung zur Lärmaktionsplanung der Stadt Niederkassel an das LaNUV ist als Anlage 5 beigefügt.



Stadt Niederkassel

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschließt als Lärmaktionsplan Teilbereich Mondorf und Rheidt darauf hin zu wirken, dass die Planfeststellung zum Bau der L 269 n zügig abgeschlossen und Baurecht geschaffen wird.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschließt weiterhin, eine Eingabe beim Landesbetrieb Straßenbau für den Abschnitt Uckendorfer Straße in Stockem und den Abschnitt Heerstraße bis Schäferstraße in Uckendorf mit der Maßgabe zu machen, das Lärmsanierungspotenzial zu untersuchen und mögliche Maßnahmen vorzusehen.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss teilt die Auffassung der Verwaltung, auf eine allgemeine und über die bereits erfolgten Informationsmöglichkeiten hinausgehende Beteiligung der Öffentlichkeit zu verzichten. Begründet wird dies mit der bereits durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Planfeststellung zum Bau der L 269 n und auf Grund der geringen Zahl und dem daraus resultierenden Prozentsatz an Personen, die in Gebäuden wohnen, bei denen die Auslösewerte zur Zeit noch erreicht und überschritten werden.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0